

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
22.06.2015**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

02.07.2015

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und GemeindebundesAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Als Stimmführer wird benannt: _____

Begründung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71 Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter sein.

Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.

Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Anlagenverzeichnis: